



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. April 2022
(OR. en)

7999/22

LIMITE

CORLX 327
CFSP/PESC 453
COEST 271
FIN 406

VORSCHLAG

Absender:	Herr Stefano SANNINO, Generalsekretär, im Auftrag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik
Eingangsdatum:	5. April 2022
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik an den Rat für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument HR(2022) 92.

Anl.: HR(2022) 92

HR(2022) 92
Limited

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST



Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik an den Rat

vom 5.4.2022

**für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP
über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale
Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder
bedrohen**

HR(2022) 92
Limited

HR(2022) 92
Limited

BESCHLUSS (GASP) 2022/... DES RATES
vom [TT.MM.2022]

zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,
auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 17. März 2014 den Beschluss 2014/145/GASP ⁽¹⁾ angenommen.
- (2) Die Union unterstützt nach wie vor uneingeschränkt die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine.
- (3) Am 24. Februar 2022 hat der Präsident der Russischen Föderation eine Militäroperation in der Ukraine angekündigt, und russische Streitkräfte haben einen Angriff auf die Ukraine begonnen. Dieser Angriff stellt eine eklatante Verletzung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine dar.
- (4) Angesichts der sehr ernsten Lage hält es der Rat für angebracht, ein Familienmitglied, das in unangemessener Weise von einer führenden Geschäftsperson, die russische Entscheidungsträger aktiv materiell oder finanziell unterstützt hat, profitiert, in die im Anhang des Beschlusses 2014/145/GASP enthaltene Liste der Personen, Organisationen und Einrichtungen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, aufzunehmen.
- (5) Der Beschluss 2014/145/GASP sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss 2014/145/GASP des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (ABl. L 78 vom 17.3.2014, S. 16).

HR(2022) 92
Limited

Artikel 1

Die im Anhang dieses Beschlusses aufgeführte Person wird in die Liste im Anhang des Beschlusses 2014/145/GASP aufgenommen.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates
Der Präsident

HR(2022) 92
Limited

ANHANG

Die folgende Person wird in die Liste der Personen, Organisationen und Einrichtungen im Anhang des Beschlusses 2014/145/GASP aufgenommen:

Personen

	Name	Angaben zur Identifizierung	Begründung	Datum der Aufnahme in die Liste
1112.	Gulbakhor ISMAILOVA (alias Ismailova Gulbakhor) Гульбахор Исмаилова	Geburtsdatum: 22.12.1959 Geburtsort: Usbekistan Anschrift: Apartment 81-83, 79 Ustabayeva Street 1000187 Tashkent (UZ) Verbundene Personen: Alisher Usmanov, Bruder Reisepass-Nr.: Russische Reisepass- Nr. 71 3059195 Geschlecht: weiblich	Gulbakhor Ismailova ist eine Schwester von Alisher Usmanov, einem kremlfreundlichen Oligarchen, der im Beschluss 2014/145/GASP des Rates aufgeführt ist. Ermittlungen des deutschen Bundeskriminalamts haben ergeben, dass Alisher Usmanov indirekt Vermögenswerte an seine Schwester Gulbakhor Ismailova übertragen hat. Insbesondere ist Navis Marine Ltd. (Kaimaninseln), dessen Anteilseigner Almenor Holdings Ltd. (Zypern) ist, Eigentümer der Yacht „Dilbar“. Sämtliche Anteile dieser Holdinggesellschaft werden von Pomerol Capital SA (Schweiz) treuhänderisch zugunsten von „The Sisters Trust“ verwaltet. Seit 2017 ist Usmanov nicht mehr Anteilseigner dieser Treuhandgesellschaft, womit seine Schwester, Frau Gulbakhor Ismailova, zur einzigen wirtschaftlichen Eigentümerin der Yacht „Dilbar“ wurde. Sie steht auch in Verbindung mit Luxusimmobilien in Italien und Lettland, die mit ihrem Bruder Alisher Usmanov in Verbindung gebracht werden können. Sie ist daher eine natürliche Person mit Verbindungen zu Alisher Usmanov (ihrem Bruder), der russische Entscheidungsträger, die für die	

HR(2022) 92
Limited

			Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, aktiv materiell oder finanziell unterstützt sowie die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine aktiv unterstützt hat.	
--	--	--	--	--